

Hygienekonzept des TC Weil i. Schönbuch Tennishalle

- 1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird wo immer möglich eingehalten. Das Tragen einer Schutzmaske beim Betreten des Vorraumes und den Umkleideräumen ist ab sofort Pflicht.
- 2. Zuschauer haben bis auf weiteres keinen Zutritt zum Hallenvorraum.
- 3. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Ein Abonnent ist für die Aufzeichnung seiner Spielpartner verantwortlich, bei Trainingsgruppen ist hierfür der jeweilige Trainer verantwortlich. Es gilt die Aufzeichnungspflicht gemäß Corona-Verordnung: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind (Mitglieder), reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Die Aufzeichnungen sind mindestens vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen auszuhändigen.
- 4. Bei **Verbandsspielen** sind die **Mannschaftsführer** für die Nachvollziehbarkeit verantwortlich.
- 5. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten, bzw. nicht am Trainingsbetrieb oder den Verbandsspielen teilnehmen.
- 6. Für unsere Umkleideräume wird die Personenzahl auf 4 beschränkt, Die Duschen sind bis auf weiteres geschlossen.
- 7. Die Nutzer der Umkleideräume, Toiletten und Duschen sorgen eigenverantwortlich für eine bestmögliche Lüftung.
- 8. Wir bitten auf Getränke und Essen im Hallenvorraum zu verzichten. (Ausnahme Mannschaftsspiele) Unsere Getränkebrunnen ist aber geprüft und steht allen mit einem eigenen Gefäß zur Verfügung.

Ihr Vorstand